



DER LANDRAT

DES LANDKREISES SCHWEINFURT

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Nur per Email

a)	b)
Bundesnetzagentur	NEP Strom
Tulpenfeld 4	Postfach100748
53113 Bonn	10567 Berlin

Schweinfurt, 04.03.2019

Netzentwicklung; Stellungnahme im Konsultationsverfahren Netzentwicklungsplan NEP-Strom 2030 (2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Konsultationsverfahren NEP-Strom 2030 (2019) nimmt der Landkreis Schweinfurt wie folgt Stellung:

Vorab möchte ich auf den im Februar 2018 vorgelegten Szenariorahmen kurz eingehen, der Grundlage des jetzigen Netzentwicklungsplans ist. In diesem Zusammenhang sei auf die ausführliche Stellungnahme des Landkreises Schweinfurt vom 8. Februar 2018 verweisen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die damals u. a. aus meinem Haus ergangenen Hinweise und Forderungen nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurden. Trotz anderslautender politischer Festlegungen, u. a. der Koalitionsregierung im Bund, wird seitens der Netzbetreiber, aber auch der Bundesnetzagentur, die bisherige Strategie der Netzentwicklung weiterverfolgt. Dies ohne die vielfachen Forderungen, zusätzlich ein Szenario der weitergehenden Dezentralisierung der Erzeugung zu verfolgen.

Ich erlaube mir, nochmals aus dem derzeit gültigen Koalitionsvertrag zu zitieren:

Zeile 3285 ff. „...Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze...“

Zeile 3293 ff. „...mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen

Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort...“

Die genannte Vereinbarung vom 1. Juli 2015 brauche ich deshalb nicht explizit zu erläutern, da Ihnen diese ebenfalls geläufig sein dürfte.

Der nun vorgelegte NEP 2030 (2019) setzt weiter auf (teil)zentrale Erzeugung regenerativer Energien und der dann vsl. im NEP resultierenden Notwendigkeit des Ausbaues von langreichenden Stromtrassen. Eine Strategieänderung auf dezentrale Erzeugung mit einer damit verbundenen Änderung von einem regionalen Marktbedarf aus zu planen und damit ggf. einer Abnahme der Notwendigkeit von Trassenneu- und -ausbauten ist nicht ersichtlich. Auch sollen die zentralen Strukturen durch die Realisierung transeuropäischer Netze gefestigt werden.

Die Planungen der Netze orientieren sich an einer unbeschränkt möglichen Einspeisung aller Energieerzeuger, sowie der Durchleitung im Rahmen des Stromhandels auf europäischer Ebene. Technische Alternativen sind weiterhin unzureichend berücksichtigt. Die Annahmen für 2030 gehen davon aus, dass nur ein rudimentärer Teil des erzeugten Stroms auch tatsächlich gespeichert werden kann. Insbesondere bereits heute technisch verfügbare Maßnahmen wie PtG, SmartGrid-Anwendungen, aber auch regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Netzstabilität sind zugunsten eines stärkeren Netzausbaus nicht abgebildet worden.

Interessant erscheint mir auch die vorgegebene Begründung, dass ein weiterer Trassenausbau u. a. mit den Feststellungen der Kohlekommission für einen langfristigen Kohleausstieg zu tun habe. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Entwurfs des NEP ist meiner Kenntnis nach weder ein Kohleausstieg in Gesetzesform verabschiedet noch seitens der Bundesregierung zumindest politisch die Umsetzung beschlossen worden.

Ich darf hier die Bundesnetzagentur auffordern, ihrer bisherigen, nach außen getragenen Linie treu zu bleiben und ausschließlich nach der bestehenden Gesetzeslage eine Netzentwicklung zu veranlassen. Wenn schon politische Vereinbarungen wie die vom 1. Juli 2015 („Entlastung Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld“) unter Hinweis auf eine fehlende gesetzliche Grundlage nicht umgesetzt werden, so darf im Umkehrschluss ein Kommissionspapier zum Kohleausstieg nicht Grundlage einer Netzentwicklungsplanung sein.

Im Entwurf des NEP selbst ist festzustellen, dass in Abweichung früherer NEPs die Trassen P43 und P44 nun den ebenfalls ausgewiesenen Alternativen mod-Trassen vorgezogen werden. Im NEP 2030 (2017) waren diese zumindest als energiewirtschaftlich gleichwertig ausgewiesen. Dies überrascht, da aus unserer Sicht nicht ersichtlich ist, dass sich seit den vorherigen NEPs Tatsachengrundlagen maßgeblich geändert hätten, die bei gleicher Betrachtungsweise zu einer anderen Einschätzung hätten führen können. Warum man hier im Vergleich zu den vorherigen NEPs abweichende Betrachtungsweisen heranziehen sollte, ohne dass dies willkürlich und auf das Ziel gerichtet erscheint, die bereits seit längerem verfolgten Trassen P43 und P44 in ihrer Ursprungsform „durchzudrücken“ erschließt sich uns nicht.

Ich erlaube mir, nochmals darauf hinzuweisen, dass der Landkreis Schweinfurt aus verschiedensten Gründen den Bau der Leitungen P43 und P44 grundsätzlich ablehnt. Ich sehe bis heute den für einen Bau notwendigen Bedarf in der Realität nicht gegeben, sondern nur durch die vorgegebenen Szenarien künstlich herbei gerechnet.

Sollte die Bundesnetzagentur bei der Auffassung der Bestätigungsfähigkeit bleiben, weise ich hilfsweise darauf hin, dass eine Leitungsführung - wie bei P43 und P44 angedacht - schon aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes abgelehnt werden wird. Während P43 und P44 bei Realisierung als komplett neue Trassen durch unberührte Naturräume geführt werden müssten,

orientieren sich die ausgewiesenen mod-Trassen an bestehenden Leitungsinfrastrukturen. In diesem Zusammenhang scheinen die angezeigten Mehrkosten für einen längeren Leitungsverlauf wenig glaubhaft, da die mod-Trassen in bestehenden Korridoren geführt und damit Synergieeffekte genutzt werden könnten.

Die in einigen Stellungnahmen u. a. von oberfränkischen Gemeinden vorgeschlagene, alternative Trassenführung einer P44 von Hildburghausen – Grafenrheinfeld wird vom Landkreis Schweinfurt aus vorgenannten Gründen ebenso entschieden abgelehnt.

In der Gesamtschau ist ersichtlich, dass die Übertragungsnetzbetreiber ein Modell P43 und P44 ohne Alternativen bevorzugen. Bei gleichzeitiger Realisierung des SuedLinks ist im Raum Bergheinfeld mit einem „Vollausbau“, wie er bereits vor dem 30. Juni 2015 im Raume stand, zu rechnen. Die vielzitierte Einigung vom 1. Juli 2015 scheint im Hinblick auf das Agieren von Übertragungsnetzbetreibern und auch der Bundesnetzagentur obsolet. Die vor Ort vielzitierte Sorge vor einer Maximalbelastung, die im Wege einer Salamtaktik verfolgt wird, scheint sich somit zu bestätigen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die angeführten und auch weiteren Punkte bei der Umsetzung großen Einfluss auf die Erzeugung elektrischer Energie haben. Durch die Empfehlungen zum Kohleausstieg, Schaffung von Pufferkapazitäten, aber auch durch die geplante Sonderausschreibung von zusätzlich bis zu 12 GW regenerativer Erzeugungskapazität mit regionaler Verteilung bereits in den Jahren 2019 und 2020 wäre damit die gesamte Netzentwicklungsplanung nicht mehr stimmig.

Angesichts dessen erscheint eine weitere Beschäftigung mit dem zur Konsultation vorliegenden Netzentwicklungsplan nicht sinnvoll. Vielmehr ersuche ich Sie, den Netzentwicklungsplan zurückzuweisen und - wenn die derzeitige Bunderegierung die o. a. Punkte abgearbeitet hat - unter dieser Maßgabe neu aufzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Töpper
Landrat